

GEMEINDE HIRSCHBERG

BEBAUUNGSPLAN

"GEWERBEPARK HIRSCHBERG-SÜD"

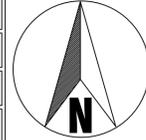
2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG - ENTWURF TEIL 2 -

08.11.2022

Maßstab = 1:2000

**STERNEMANN
UND GLUP**
FREIE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM
TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34
E-MAIL: INFO@STERNEMANN-GLUP.DE

23.06.2023	26.09.2024
27.11.2023	14.05.2025
19.03.2024	25.06.2025
13.06.2024	



Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698).
Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

A. Verfahren

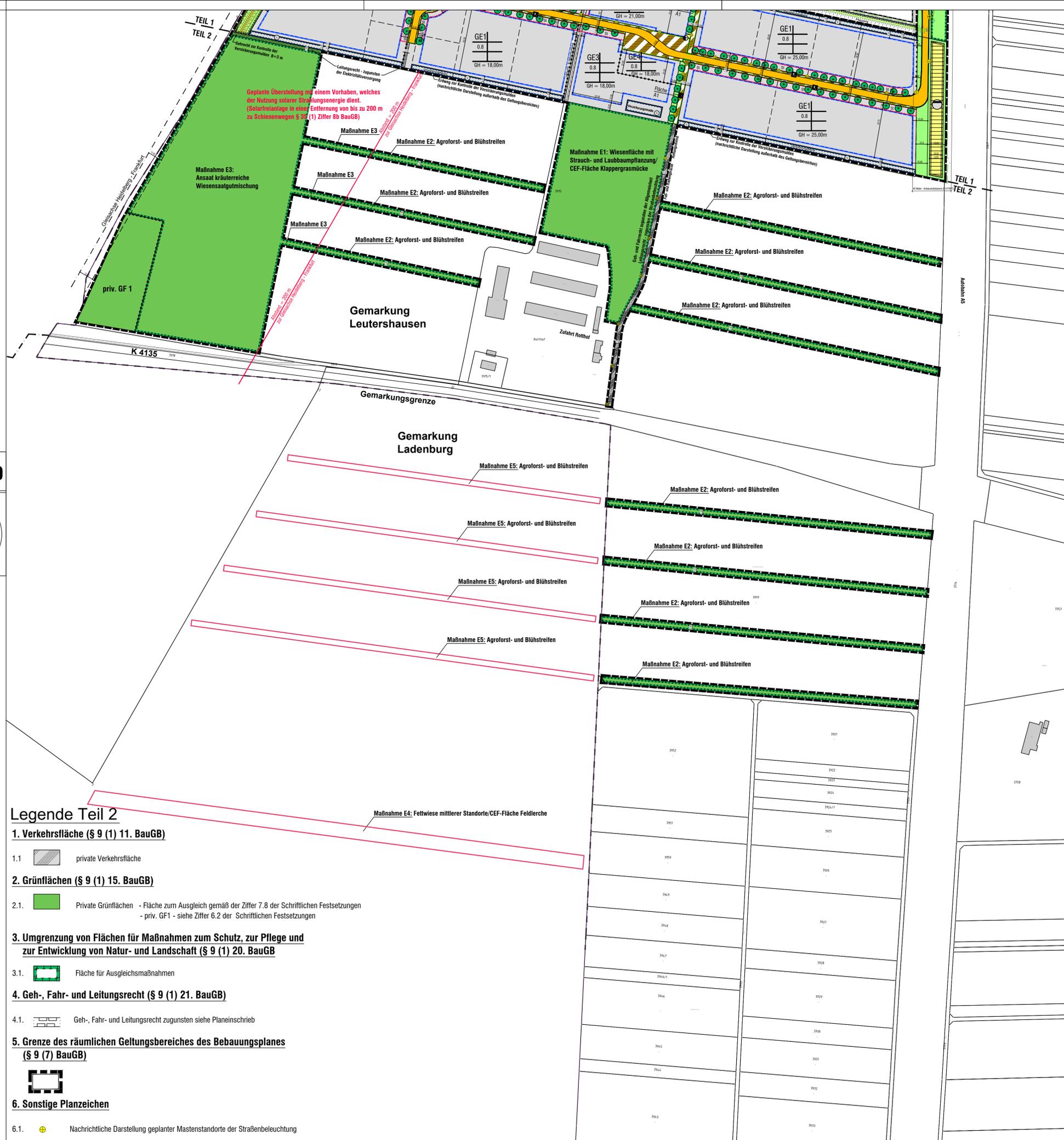
- I. Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und am 25.07.2023 dem Vorentwurf zugestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am
- II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes statt. Dieser lag in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 im Rathaus der Gemeinde Hirschberg öffentlich aus.
- III. Nach einer mit Schreiben vom 07.08.2023 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren hat der Gemeinderat am 28.01.2025 den Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- IV. Der Entwurf des Bebauungsplans hat nach der ortsüblichen Bekanntmachung am 11.02.2025 gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte mit Schreiben vom 17.02.2025 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.
- V. Der Bebauungsplan, dessen Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am als Satzung beschlossen worden.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Hirschberg,
- VI. Durch ortsübliche Bekanntmachung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Ralf Gänshirt, Bürgermeister



Legende Teil 2

- 1. Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11. BauGB)**
1.1 private Verkehrsfläche
- 2. Grünflächen (§ 9 (1) 15. BauGB)**
2.1 Private Grünflächen - Fläche zum Ausgleich gemäß der Ziffer 7.8 der Schriftlichen Festsetzungen
- priv. GF1 - siehe Ziffer 6.2 der Schriftlichen Festsetzungen
- 3. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 9 (1) 20. BauGB)**
3.1 Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
- 4. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 (1) 21. BauGB)**
4.1 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten siehe Planeinschrieb
- 5. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)**
- 6. Sonstige Planzeichen**
6.1 Nachrichtliche Darstellung geplanter Mastenstandorte der Straßenbeleuchtung